



Foto: www.mbader.com

20.000 €

FÜR IHRE SELBSTSTÄNDIGKEIT!

„Meine eigene Gold- und Silberschmiede – mit dem Darlehen von der EU war dies möglich.“ Yvonne Pfeffer aus Görlitz

Das Mikrodarlehen des
Europäischen Sozialfonds
und des Freistaates Sachsen

Sie wollen eine Existenzgründen und benötigen dafür Geld?

Sie sind selbstständig und wollen investieren?

Der Freistaat Sachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützen Sie mit einem zinsgünstigen **Mikrodarlehen** von bis zu **20.000 Euro**.

Mit dem Mikrodarlehen erhalten Existenzgründer eine finanzielle Starthilfe für ihre Selbstständigkeit. Auch Kleinunternehmen, die in den letzten 5 Jahren gegründet wurden, können die Förderung beantragen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- günstige Zinskonditionen
- Eigenanteil: bezogen auf das geplante Gesamtvorhaben mindestens 20%; für betriebliche Investitionen mindestens 40% (auch in Form von Sacheinlagen und Eigenleistungen möglich)
- ohne Hausbank
- keine Bearbeitungsgebühren
- keine Sicherheiten

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer (natürliche Personen) mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Kleinunternehmen, deren Gewerbe- bzw. Finanzamtsanmeldung weniger als 5 Jahre zurückliegt
- Antragsteller im Insolvenzverfahren oder mit eidesstattlicher Versicherung können nicht gefördert werden.

Was wird gefördert?

- die Aufnahme bzw. Festigung einer wirtschaftlich selbstständigen Tätigkeit
- betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel

Ihre Konditionen im Überblick:

- Darlehenshöhe: max. 20.000 Euro
- Festzins für die gesamte Laufzeit (aktueller Zinssatz unter www.sab.sachsen.de/mikrodarlehen abrufbar)
- Laufzeit: bis zu 5 Jahre, davon sind 6 oder 12 tilgungsfreie Monate möglich
- Auszahlung: 100 Prozent
- Abruf: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Abschluss des Darlehensvertrags
- Tilgung: quartalsweise in festen Raten, vorzeitige Tilgung des Darlehens (vollständig oder teilweise) jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Hauptwohnsitz und Existenzgründung im Freistaat Sachsen
- Tragfähiges Unternehmenskonzept
- Nachweis entsprechender fachlicher und kaufmännischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Positive Beurteilung durch eine fachkundige Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, berufsständische Kammer bzw. Fachverbände)
- Der Vorhabensbeginn darf erst nach Erhalt des Darlehensangebotes bzw. nach Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen. Vorhabensbeginn ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung.

Wie kann ich das Mikro- darlehen beantragen?

Schritt 1:

Sie reichen Ihren formgebundenen Darlehensantrag direkt bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) ein.

Die Antragsformulare finden Sie unter:

www.sab.sachsen.de/mikrodarlehen

Schritt 2:

Die SAB entscheidet über Ihren Antrag.

Wichtiger Hinweis:

Die gleichzeitige Inanspruchnahme des Mikrodarlehens mit den Förderprogrammen „KfW-StartGeld“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau, „Mikrofinanzfonds Deutschland“ des Bundes, „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ (GuW) der SAB einschließlich Nachfolgeprogrammen, „Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales sowie von Zuwendungen aus Förderprogrammen auf Grundlage der VwV Stadtentwicklung 2007 – 2013 vom 20. Mai 2008, Abschnitt II Nr. 1.4 a („Investitionsbeihilfe“), **ist nicht möglich.**

Lassen Sie sich beraten:

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) berät Sie gern persönlich, kostenlos und vor Ort in den Kundencentern und Regionalbüros. **Informationen und Ansprechpartner erfahren Sie unter**

Informationen und Ansprechpartner erfahren Sie unter

Tel. 0351 4910-4950.



www.strukturfonds.sachsen.de

IMPRESSUM Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bestellung: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Stand: 01/2012



Europäische Union

Hinweis: Dieser Flyer darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.